

Betriebliche Information 2024.05 der DB Fahrwegdienste GmbH

Gültig für: Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind
--

Gültig ab: 23.08.2024
Ungültig ab:

Keine Änderungen bei Einsatzfähigkeit und den Eignungskriterien durch Cannabis-Legalisierung

Hintergrund

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung zum 01.04.2024 mit dem Inkrafttreten des Cannabis-Gesetzes (CanG) u.a. den Konsum von Cannabis legalisiert.

Die Kriterien für die Einsatzfähigkeit sowie die Eignungs- und Tauglichkeitskriterien für den Einsatz von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb bleiben davon unberührt.

Information

Für den Eisenbahnverkehr, hier insbesondere für den Einsatz von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb (Betriebsbeamte nach § 47 EBO) sieht das CanG keine speziellen Regelungen vor. Hieraus folgt, dass die Eisenbahnen unverändert selbst für die Beurteilung der Dienstfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die damit notwendigen Festlegungen verantwortlich sind.

Daher weisen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das im Eisenbahnbetrieb unverändert geltende „**Null-Toleranz-Gebot**“ lt. BRW.1101 Abschnitt 5, Abs. (3) hin:

„Tätigkeiten müssen ausgeruht und ohne Einwirkung von Alkohol, Rauschmitteln oder ähnlich wirkenden Substanzen angetreten und durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass die Dienstfähigkeit nach Konsum solcher Substanzen noch längere Zeit beeinträchtigt ist“.

Daher sind das Mitbringen, der Handel und Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen verboten. Unter Einfluss von Suchtmitteln sind das Betreten des Betriebes und die Arbeitsaufnahme untersagt.“

Ebenfalls unabhängig von der teilweisen Cannabislegalisierung bleiben die ärztlichen Entscheidungskriterien (Handbuch 107.0000A02) zur Beurteilung der psychologischen Eignung und medizinischen Tauglichkeit für den Eisenbahnbetrieb unverändert bestehen.

Das bedeutet, Cannabis-Konsum führt auch weiterhin zum Verlust der Eignung für den Eisenbahnbetrieb!

Eisenbahnbetriebsleiter
I. I-FW-VEE